



## „Schichtdicke Verbundabdichtung“

Eine vereinzelt punktuelle Unterschreitung der Schichtdicke ist kein Hinweis auf eine nicht funktionierende Verbundabdichtung und ist verarbeitungsbedingt möglich und stellt aus technischer Sicht keinen Mangel dar. Das trifft insbesondere auch auf Abdichtungen im Sockel- bzw. Hochzugsbereich bzw. in Randbereichen zu.

---

Stempel

---

gerichtlich beideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.